

## Generalbescheid zur Gewährung alternativer Prüfungsformen aufgrund der Corona-Pandemie für das Sommersemester 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie beschließt der Fakultätsprüfungsausschuss/Prüfungsausschuss Lehramt B.A./M.A. der Philosophischen Fakultät hiermit die folgenden Regelungen:

- 1.) Prüfer\*innen können und dürfen alternative Prüfungsformen festlegen (siehe Punkt 3).
- 2.) Zusätzlich gilt:  
Studierenden, die aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Risikogruppe gezählt werden oder sich aus Gründen des Gesundheitsschutzes außerstande sehen, an Präsenzprüfungen teilzunehmen, müssen als Kompensationsmöglichkeit alternative Prüfungsformen eingeräumt werden. Hierzu melden die Studierenden den entsprechenden Bedarf bei den Prüfungsverantwortlichen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin an. Eine ärztliche Bescheinigung sowie eine vorherige Antragstellung beim Fakultätsprüfungsausschuss/Prüfungsausschuss Lehramt sind dafür nicht notwendig.
- 3.) Die konkrete Ausgestaltung der alternativen Prüfungsform liegt im Ermessen der zuständigen Prüfer\*innen.  
Folgende Prüfungsformen sind **unter anderem** denkbar:
  - Mündliche Prüfung per Videokonferenzsystem anstelle einer Klausur
  - anstelle einer Klausur: z.B. Hausarbeit, semesterbegleitende Übungen oder Tests, Essays etc. (benotet, wenn sie eine benotete Klausur ersetzen)
  - Klausur als proctored exam (Durchführung zu Hause; Aufsicht z.B. per Videokonferenzsystem)

Der Fakultätsprüfungsausschuss/Prüfungsausschuss Lehramt empfiehlt dringend allen Prüfenden an der Philosophischen Fakultät, in der Planung der Prüfungsphase des Sommersemesters 2021 davon auszugehen, dass weiterhin **keine Präsenzprüfungen** möglich sein werden. Es wird allen Prüfenden empfohlen, falls nicht bereits geschehen, frühzeitig präsenzlose Prüfungsformen zu planen und ggf. notwendige Anpassungen an den Prüfungen vorzunehmen. Falls Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich gerne frühzeitig bei dem zuständigen Prüfungsausschuss.